

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten¹ (SPO WIN-Ba/FHK)**

vom 05. Mai 2008

in der Fassung der Änderungssatzung

Vom **06. April 2017**

Aufgrund von Art. 13, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten² folgende

Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung ergeht im Vollzug von Art. 61 Abs. 2 und 3 BayHSchG und dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) Vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Kempten (APO) vom 4. Oktober 2013 in der jeweils gültigen Fassung.³

§ 2

Studienziel

- (1) Ziel des Studiums ist es, Studierende zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden und Verfahren in dem beruflichen Feld der Wirtschaftsinformatik zu qualifizieren.
- (2) Strategien, Funktionen und Prozesse von Organisationen und Organisationsverbänden werden stark von der Informationsverarbeitung beeinflusst bzw. ermöglichen diese überhaupt erst. Nutzenpotentiale der zielgerichteten Informationsversorgung insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Optimierung von Informations- und Güterflüssen gilt es zu verstehen und durch geeigneten Einsatz von IuK-Systemen zu realisieren. Studierende der Wirtschaftsinformatik erwerben deshalb die Fähigkeit, Informations- und Kommunikationssysteme (IuK-Systeme) in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen.

Darüber hinaus fördert das Wirtschaftsinformatikstudium die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit, das Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie die Befähigung zur Übernahme sozialer Verantwortung und zu gesellschaftlichem Engagement.⁴

- (3) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist auch die Basis und Zugangsvoraussetzung für eine anwendungsorientierte Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudiengang Angewandte Informatik.

§ 3

Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium gliedert sich in ein Basis- und ein Vertiefungsstudium. Die Regelstudienzeit umfasst sieben Studiensemester einschließlich der Bachelorarbeit. Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.

¹ Redaktionelle Anpassung mWv 15.03.2011

² Redaktionelle Anpassung mWv 15.03.2011

³ § 1 neu gef. mWv 15.03.2014 durch Änderungssatzung v. 27.01.2014

⁴ § 2 Abs. 2 Satz 4 neu gef. mWv 15.03.2014 durch Änderungssatzung v 27.01.2014

- (2) ¹Das Basisstudium umfasst zwei theoretische Studiensemester. ²Das Vertiefungsstudium umfasst vier theoretische Studiensemester und ein praktisches Studiensemester im Umfang von 20⁵ Wochen, das als fünftes Studiensemester geführt wird.
- (3) Vor Aufnahme des Studiums soll eine mindestens sechswöchige dem Studienziel dienende fachpraktische Tätigkeit (Vorpraxis) abgeleistet werden.

§ 4 Fächer und Leistungsnachweise

- (1) ¹Die Pflichtfächer, die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer des Vertiefungsstudiums, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die Prüfungen mit Prüfungszeiten, sowie die studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. ²Von der Zuordnung der einzelnen Fächer des Vertiefungsstudiums zum 3. und 4. Studiensemester oder 6. und 7. Studiensemester kann durch den Studienplan im begründeten Einzelfall abgewichen werden.⁶
- (2) Alle Fächer sind entweder Pflichtfächer, fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer oder Wahlfächer.
1. Pflichtfächer sind die Fächer, die für alle Studenten des Studienganges verbindlich sind.
 2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer sind Fächer, die aus Katalogen mit Fächern aus der Informatik (IF), Wirtschaftsinformatik (WIN) und Betriebswirtschaftslehre (BWL) nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes zu wählen sind. Die gewählten Fächer werden wie Pflichtfächer behandelt.
 3. Wahlfächer sind Fächer, die für die Erreichung des Studienzieles nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können vom Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtfächer und Wahlfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 5 Studienplan

Die Fakultät Informatik⁷ erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist, und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist auf Fakultätsebene⁸ bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen.

Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden und der ECTS-Kreditpunkte je Fach und Studiensemester sowie die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Fächern, soweit dies nicht in der Anlage abschließend geregelt ist,
2. nähere Bestimmungen zu den studienbegleitenden Leistungs- und Teilnahmenachweisen,
3. die Richtziele und Studieninhalte der Pflicht- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer,
4. die Ausbildungsziele und -inhalte des praktischen Studiensemesters sowie Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen,
5. nähere Bestimmungen zur Form und Durchführung der Bachelorarbeit.

⁵ Verkürzung des Zeitraums für das praktische Studiensemester von 24 auf 20 Wochen mWv 01.10.2009 durch Änderungssatzung v 12.08.2009

⁶ § 4 Abs. 1 Satz 2 neu eingefügt mWv 01.10.2009 durch Änderungssatzung v 12.08.2009

⁷ Bei der Bezeichnung „Fakultät Elektrotechnik und Informatik“ wurden die Worte „Elektrotechnik und“ durch die 4. ÄS v. 11.7.2011 mWv 01.10.2011 gestrichen

⁸ In § 5 Satz 2 wurde das Wort „hochschulöffentlich“ ersetzt durch die Worte „auf Fakultätsebene“ mWv 15.03.2014 durch Änderungssatzung v 27.01.2014.

§ 6

Studienfortschritt und Fachstudienberatung

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters sind aus den Grundlagenfächern des Bachelor-Studiengangs mindestens vier Prüfungsleistungen (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen: „Grundlagen der Informationstechnologie⁹“, „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“, „Lineare Algebra und Analytische Geometrie¹⁰“ und „Softwareentwicklung und Programmieren 1“) zu erbringen.
- (2) Studenten, die am Ende des zweiten Fachsemesters nicht mindestens 40 ECTS-Punkte in den Fächern des Basisstudiums erworben haben, müssen die Fachstudienberatung aufsuchen.
- (3) Überschreiten Studenten die Frist nach Absatz 1, gilt die Prüfungsleistung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

§ 7

Eintritt in das Vertiefungsstudium und das praktische Studiensemester

- (1) Zum Eintritt in das Vertiefungsstudium ist nur berechtigt, wer in den Fächern des Basisstudiums im Umfang von mindestens 40 ECTS-Kreditpunkten die Endnote ausreichend oder besser erzielt hat.
- (2) Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer die Zulassung zum Vertiefungsstudium besitzt und in den Fächern des Vertiefungsstudiums im Umfang von mindestens 20 ECTS-Kreditpunkten die Endnote ausreichend oder besser erhalten hat.

§ 8¹¹

Zulassung zu den Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Die Zulassung zu den Prüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtfächern im Basisstudium setzt voraus, dass
 1. die Anmeldung form- und fristgerecht mit den erforderlichen Unterlagen erfolgt ist,
 2. eine Immatrikulation als Student an der Hochschule des betreffenden Studiengangs vorliegt,
 3. die für die Zulassung erforderlichen Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise vorliegen.
- (2) Die Zulassung zu den Prüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtfächern im Vertiefungsstudium setzt voraus, dass
 1. die Anmeldung form- und fristgerecht mit den erforderlichen Unterlagen erfolgt ist,
 2. eine Immatrikulation als Student an der Hochschule des betreffenden Studiengangs im Vertiefungsstudium vorliegt,
 3. die für die Zulassung erforderlichen Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise vorliegen.
- (3) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer insgesamt mindestens 170 ECTS-Punkte erreicht hat.
- (4)¹² Die Bearbeitungszeit für Bachelorarbeiten ist in § 13 Nr. 7 APO geregelt.

§ 9

Prüfungskommission

- (1) Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wird eine Prüfungskommission gebildet, der

⁹ Grundlagen- und Orientierungsmodul „Einführung in die Informatik“ ersetzt durch „Grundlagen der Informationstechnologie“ mWv 01.10.2015 durch Änderungssatzung v 03.07.2015; für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik bereits zum **WS 2010/11 oder früher** begonnen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 5. Mai 2008 und die Änderungssatzungen vom 12. August 2009, vom 26. März 2010, vom 02. Juli 2010 und vom 11. Juli 2011.

¹⁰ mWv 01.10.2009 durch Änderungssatzung v 12.08.2009

¹¹ § 8 neu gef. mWv 01.10.2009 durch Änderungssatzung v 12.08.2009

¹² § 8 Abs. 4 neu gef mWv 15.03.2014 durch Änderungssatzung v 27.01.2014

neben dem Vorsitzenden mindestens drei weitere Mitglieder der Fakultät Informatik¹³ angehören.

(2) Die Prüfungskommission wählt den Vorsitzenden aus ihrer Mitte.¹⁴

§ 10

Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten aller Prüfungsleistungen mit ihren ECTS-Kreditpunkten gewichtet. Die Endnoten der Prüfungsleistungen des Basisstudiums gehen dabei mit dem Gewichtungsfaktor 0,25 in die Prüfungsgesamtnote ein.
- (2) Die Benotung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Werten 1,0; 1,3; (sehr gut); 1,7; 2,0; 2,3; (gut); 2,7; 3,0; 3,3; (befriedigend); 3,7; 4,0; (ausreichend); 5,0 (nicht ausreichend).
- (3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern mindestens ausreichende Leistungen sowie 210 ECTS-Kreditpunkte erreicht wurden.
- (4) Im Bachelor-Zeugnis werden den Endnoten in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.
- (5) Aufgrund des Prüfungsgesamtergebnisses wird eine relative Note aus dem Abschlussjahrgang und den beiden vorhergehenden Jahrgängen gebildet¹⁵: A für die besten 10%; B für die nächsten 25%; C für die nächsten 30%; D für die nächsten 25%; E für die letzten 10%.

§ 11

Bachelor-Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Kempten ausgestellt.

§ 12

Akademischer Grad

- (1) Dem Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad eines Bachelor of Science. Kurzform: „B.Sc.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Kempten und ein Diploma Supplement ausgestellt.

§ 13

In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. Sie gilt für Studenten, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ab dem Wintersemester 2008/2009 aufnehmen.

Anmerkung:

Diese Fassung soll eine Arbeitshilfe darstellen, in der die Änderungen gemäß Änderungssatzungen Vom 12. August 2009, Vom 26. März 2010, Vom 02. Juli 2010, Vom 11. Juli 2011, Vom 27. Januar 2014 und Vom 03. Juli 2015 berücksichtigt sind.

Die Gültigkeit der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Kempten (SPO WIN-Ba/FHK) vom 05. Mai 2008 und der Änderungssatzungen Vom 12. August 2009, Vom 26. März 2010, Vom 02. Juli 2010, Vom 11. Juli 2011, Vom 27. Januar 2014 und Vom 3. Juli 2015 wird hierdurch nicht berührt.

¹³ Bei der Bezeichnung „Fakultät Elektrotechnik und Informatik“ wurden die Worte „Elektrotechnik und“ durch die 4. ÄS v. 11.7.2011 mWv 01.10.2011 gestrichen

¹⁴ § 9 Abs. 2 neu gef. mWv 15.03.2014 durch Änderungssatzung v 27.01.2014

¹⁵ In § 10 Abs. 5, 1. Halbsatz wurde die Abkürzung „ggf.“ ersatzlos gestrichen mWv 15.03.2014 durch Änderungssatzung v 27.01.2014.

*Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Kempten vom 22.01.2008
sowie der Genehmigung des Präsidenten vom 30.04.2008*

Kempten, 05.05.2008

*Prof. Dr. Schmidt
- Präsident -*

*Diese Satzung wurde am 05.05.2008 in der Fachhochschule Kempten niedergelegt. Die Niederlegung
wurde am 05.05.2008 durch Anschlag bekanntgegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 05.05.2008.*

Anlage zur SPO in der Fassung der 6. Änderungssatzung v. 3. Juli 2015*:

Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für

Modul-Nr.	Module (M) und Teilmodule (TM)	CP	Art der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Notengewicht	Prüfungsart u. Dauer (min)
-----------	--------------------------------	----	---------------------------	-----	----	--------------	----------------------------

A Basisstudium (1. und 2. Studiensemester)

WK01	Einführung in die Wirtschaftsinformatik *)	5					
WK011	Einführung in die Wirtschaftsinformatik		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK12	Grundlagen der Informationstechnologie *)	5					
WK121	Grundlagen der Informationstechnologie *)		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK03	Softwareentwicklung und Programmierung 1 *)	10					
WK031	Softwareentwicklung und Programmierung 1		SU, Ü, PR	8	10	10	schrPr 120
WK04	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (BWL 1)	5					
WK041	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (BWL 1)		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK05	Lineare Algebra und Analytische Geometrie *)	5					
	Lineare Algebra und Analytische Geometrie		SU, Ü	4	5	5	schrPr 90
WK06	Softwareentwicklung und Programmierung 2	5					
WK061	Softwareentwicklung und Programmierung 2		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK07	Grundlagen des Softwareengineering (SWEG 1)	5					
WK071	Grundlagen des Softwareengineering (SWEG 1)		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK08	Algorithmen und Datenstrukturen	5					
WK081	Algorithmen und Datenstrukturen		SU, Ü	4	5	5	schrPr 90
WK13	Webbasierte Geschäftsmodelle	5					
WK131	Webbasierte Geschäftsmodelle		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK10	Betriebswirtschaftliche Verfahren (BWL 2)	5					
WK101	Betriebswirtschaftliche Verfahren (BWL 2)		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK11	Analysis	5					
WK111	Analysis		SU, Ü	4	5	5	schrPr 90

*) Grundlagen und Orientierungsprüfungen

*mWv 1. Oktober 2015 durch Änderungssatzung v 3. Juli 2015; für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik bereits zum WS 2010/11 oder früher begonnen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 5. Mai 2008 und die Änderungssatzungen vom 12. August 2009, vom 26. März 2010, vom 2. Juli 2010 und vom 11. Juli 2011. Für diejenigen Studierenden, die bereits eine Prüfung in den Modulen WK21 "Digitale Medien" und/oder WK09 "Grundlagen des Informations- und Wissensmanagement" abgelegt und nicht bestanden haben, werden Wiederholungsprüfungen angeboten; für alle übrigen Studierenden werden ab WS 2015/16 anstelle der beiden vorgenannten Module ausschließlich die neuen Module WK51 "Integrierte Informationssysteme in der Wirtschaft" und WK13 "Webbasierte Geschäftsmodelle" angeboten.

Modul-Nr.	Module (M) und Teilmodule (TM)	CP	Art der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Notengewicht	Prüfungsart u. Dauer (min)
-----------	--------------------------------	----	---------------------------	-----	----	--------------	----------------------------

B Vertiefungsstudium (3. und 4. Studiensemester)

WK20	Internettechnologien	5					
WK201	Internettechnologien		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK51	Integrierte Informationssysteme in der Wirtschaft	5					
WK511	Integrierte Informationssysteme in der Wirtschaft		SU, Ü, PRA	4	5	5	schrPr 90
WK22	Datenbanken	5					
WK221	Datenbanken		SU, Ü	4	5	5	schrPr 90
WK23	Betriebssysteme	5					
WK231	Betriebssysteme		SU, Ü	4	5	5	schrPr 90
WK24	Operations Research	5					
WK241	Operations Research		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK25	Projektmanagement	5					
WK251	Projektmanagement		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK26	ERP-Systeme / Produktionsplanung	5					
WK261	ERP-Systeme / Produktionsplanung		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK27	Verteilte Softwaresysteme	5					
WK271	Verteilte Softwaresysteme		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK28	Human Computer Interaction (SWEG 2)	5					
WK281	Human Computer Interaction (SWEG 2)		SU, Ü	4	5	5	StA ¹⁾
WK29	WP-(BWL)	5					
			SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90 / enLN ²⁾⁸⁾
WK30	Business Management ⁴⁾	5				5	
WK301	Unternehmensführung		SU	2		2,5	schrPr 45
WK302	Business Management Simulation		Ü	2		2,5	LN ³⁾
WK31	Statistik und Wahrscheinlichkeitslehre	5					
WK311	Statistik und Wahrscheinlichkeitslehre		SU, Ü	4	5	5	schrPr 90

¹⁾ Der endnotenbildende Leistungsnachweis besteht aus einer benoteten Studienarbeit (30-50 Seiten).

²⁾ Der endnotenbildender Leistungsnachweis kann auch an der VHB erbracht werden. Art und Dauer der Leistungserbringung richten sich nach der SPO der

³⁾ „Der endnotenbildende Leistungsnachweis setzt sich aus mehreren benoteten Einzelleistungen (z. B. Vorträge, Kolloquien, im Planspiel erreichter

⁴⁾ Falls mehrere Leistungsnachweise gefordert werden, muss jeder einzelne mit Erfolg bestanden werden.

Modul-Nr.	Module (M)und Teilmodule (TM)	CP	Art der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Notengewicht	Prüfungsart u. Dauer (min)
-----------	-------------------------------	----	---------------------------	-----	----	--------------	----------------------------

C Praktisches Studiensemester (5. Studiensemester)

WK40	Praktisches Studiensemester	25	PRT		25	25	Praxisbericht ¹⁾
WK41	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	5	SU, Ü, PR, S				LN ^{2) 3) 4)}

¹⁾ Umfang 10-12 DIN A4 Seiten (siehe auch Merkblatt "Hinweise für das praktische Studiensemester")

²⁾ bestanden / nicht bestanden

³⁾ Falls mehre Leistungsnachweise gefordert werden, muss jeder Einzelne bestanden sein.

⁴⁾ Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan

Modul-Nr.	Module (M)und Teilmodule (TM)	CP	Art der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Notengewicht	Prüfungsart u. Dauer (min)
-----------	-------------------------------	----	---------------------------	-----	----	--------------	----------------------------

D Vertiefungsstudium (6. und 7. Studiensemester)

WK50	Geschäftsprozessmodellierung	5					
WK501	Geschäftsprozessmodellierung		SU, Ü, PRA	4	5	5	schrPr 90
WK58	Business Intelligence	5					
WK581	Business Intelligence		SU, Ü, PRA	4	5	5	schrPr 90
WK52	Seminar	5	S	2*		5	StA ¹⁾ u. Koll ²⁾
WK53	Projektarbeit	15	SU, Ü, PR	1		15	StA ³⁾ u. Koll ⁴⁾
WK54	IT Management	5					
WK541	IT Management		SU, Ü, PRA	4	5	5	schrPr 90
WK55	WP-(BWL)	5	SU, Ü, PR			5	schrPr 90 / enLN ⁵⁾⁸⁾
WK56	WP-(IF, WK, BWL)	5	SU, Ü, PR			5	schrPr 90 / enLN ⁵⁾⁸⁾
WK57	Abschlussarbeit⁶⁾	15				15	
WK571	Bachelorarbeit		BA		12	15	
WK572	Bachelor-Seminar ²⁾⁷⁾		S	1	3	0	

¹⁾ Seminararbeit

²⁾ 20-60 min Präsentation mit anschließender Diskussion

³⁾ Erstellung einer Projektdokumentation einschließlich eines Posters. Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.

⁴⁾ Präsentation der Ergebnisse mit anschließender Diskussion. Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.

⁵⁾ Der endnotenbildender Leistungsnachweis kann auch an der VHB erbracht werden. Art und Dauer der Leistungserbringung richten sich nach der SPO der

⁶⁾ Falls mehrere Leistungsnachweise gefordert werden, muss jeder Einzelne bestanden sein.

⁷⁾ bestanden / nicht bestanden

⁸⁾ oder auch: gewichteter Endnotenbildender Leistungsnachweis aus benoteten Einzelnachweise und 60 min. schrPr

* mWv 15. März 2017 durch Änderungssatzung v 6. April 2017

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
ECTS	European Credit Transfer System
Koll	Kolloquium
LN	Leistungsnachweis
enLN	endnotenbildender Leistungsnachweis
M	Module
PR	Praktikum
PRT	Praktische Tätigkeit
S	Seminar
SU	Seminaristischer Unterricht
TM	Teilmodule
Ü	Übung
ZV	Zulassungsvoraussetzung
StA	Studienarbeit
schrP	schriftliche Prüfung

Anlage zur SPO :

Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Modul-Nr.	Module (M/Jund Teilmodule (TM))	M-ETCS	Art der Lehrveranstaltung	SWS	TM-ETCS	Notengewicht	Prüfungsart u. Dauer (min)
A Basisstudium (1. und 2. Studiensemester)							
WK01	Einführung in die Wirtschaftsinformatik *)	5					
WK11	Einführung in die Wirtschaftsinformatik		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK12	Grundlagen der Informationstechnologie *)	5					
WK121	Grundlagen der Informationstechnologie *)		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK03	Softwareentwicklung und Programmierung 1 *)	10					
WK031	Softwareentwicklung und Programmierung 1		SU, Ü, PR	8	10	10	schrPr 120
WK04	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (BW1)	5					
WK041	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (BW1)		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK05	Lineare Algebra und Analytische Geometrie *)	5					
WK051	Lineare Algebra und Analytische Geometrie		SU, Ü	4	5	5	schrPr 90
WK06	Softwareentwicklung und Programmierung 2	5					
WK061	Softwareentwicklung und Programmierung 2		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK07	Grundlagen des Softwareengineering (SWEG 1)	5					
WK071	Grundlagen des Softwareengineering (SWEG 1)		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK08	Algorithmen und Datenstrukturen	5					
WK081	Algorithmen und Datenstrukturen		SU, Ü	4	5	5	schrPr 90
WK13	Webbasierte Geschäftsmodelle	5					
WK131	Webbasierte Geschäftsmodelle		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK10	Betriebswirtschaftliche Verfahren (BWL 2)	5					
WK101	Betriebswirtschaftliche Verfahren (BWL 2)		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK11	Analysis	5					
WK111	Analysis		SU, Ü	4	5	5	schrPr 90

*) Grundlagen und Orientierungsprüfungen

60

Modul-Nr.	Module (M/Jund Teilmodule (TM))	M-ETCS	Art der Lehrveranstaltung	SWS	TM-ETCS	Notengewicht	Prüfungsart u. Dauer (min)
B Vertiefungsstudium (3. und 4. Studiensemester)							
WK20	Internettechnologien	5					
WK201	Internettechnologien		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK51	Integrierte Informationssysteme in der Wirtschaft	5					
WK511	Integrierte Informationssysteme in der Wirtschaft		SU, Ü, PRA	4	5	5	schrPr 90
WK22	Datenbanken	5					
WK221	Datenbanken		SU, Ü	4	5	5	schrPr 90
WK23	Betriebssysteme	5					
WK231	Betriebssysteme		SU, Ü	4	5	5	schrPr 90
WK24	Operations Research	5					
WK241	Operations Research		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK25	Projektmanagement	5					
WK251	Projektmanagement		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK26	ERP-Systeme / Produktionsplanung	5					
WK261	ERP-Systeme / Produktionsplanung		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK27	Verteilte Softwaresysteme	5					
WK271	Verteilte Softwaresysteme		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90
WK28	Human Computer Interaction (SWEG 2)	5					
WK281	Human Computer Interaction (SWEG 2)		SU, Ü	4	5	5	SIA ¹⁾
WK29	WP-(BWL)	5					
WK291	WP-(BWL)		SU, Ü, PR	4	5	5	schrPr 90 / enLN ²⁾
WK30	Business Management ³⁾	5					
WK301	Unternehmensführung		SU	2		2,5	schrPr 45
WK302	Business Management Simulation		Ü	2		2,5	LN ⁴⁾
WK31	Statistik und Wahrscheinlichkeitslehre	5					
WK311	Statistik und Wahrscheinlichkeitslehre		SU, Ü	4	5	5	schrPr 90

- Der endnotenbildende Leistungsnachweis besteht aus einer benoteten Studienarbeit (30-50 Seiten).
- Der endnotenbildende Leistungsnachweis kann auch an der VHB erbracht werden. Art und Dauer der Leistungserbringung richten sich nach der SPO der VHB.
- Der endnotenbildende Leistungsnachweis setzt sich aus mehreren benoteten Einzeilleistungen (z. B. Vorträge, Kolloquien, im Plausibel erreichter Unternehmenswert) zusammen, die alle mit mindestens „ausreichend“ bestanden sein müssen.
- Falls mehrere Leistungsnachweise gefordert werden, muss jeder einzelne mit Erfolg bestanden werden.

60

Modul-Nr.	Module (M/Jund Teilmodule (TM))	M-ETCS	Art der Lehrveranstaltung	SWS	TM-ETCS	Notengewicht	Prüfungsart u. Dauer (min)
C Praktisches Studiensemester (5. Studiensemester)							
WK40	Praktisches Studiensemester	25	PRT		25	25	Praxisbericht ¹⁾
WK41	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	5	SU, Ü, PR, S				LN ²⁾

¹⁾ Umfang 10-12 DIN A4 Seiten | siehe auch Merkblatt "Hinweise für das praktische Studiensemester"

²⁾ bestanden / nicht bestanden

³⁾ Falls mehrere Leistungsnachweise gefordert werden, muss jeder Einzelne bestanden sein.

⁴⁾ Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan

30

Modul-Nr.	Module (M/Jund Teilmodule (TM))	M-ETCS	Art der Lehrveranstaltung	SWS	TM-ETCS	Notengewicht	Prüfungsart u. Dauer (min)
D Vertiefungsstudium (6. und 7. Studiensemester)							
WK50	Geschäftsprozessmodellierung	5					
WK501	Geschäftsprozessmodellierung		SU, Ü, PRA	4	5	5	schrPr 90
WK58	Business Intelligence	5					
WK581	Business Intelligence		SU, Ü, PRA	4	5	5	schrPr 90
WK52	Seminar	5	S	4		5	SIA ¹⁾ u. Koll ²⁾
WK53	Projektarbeit	15	SU, Ü, PR	1		25	SIA ¹⁾ u. Koll ²⁾
WK54	IT Management	5					
WK541	IT Management		SU, Ü, PRA	4	5	5	schrPr 90
WK55	WP-(BWL)	5	SU, Ü, PR			5	schrPr 90 / enLN ³⁾
WK56	WP-(IF, WK, BWL)	5	SU, Ü, PR			5	schrPr 90 / enLN ³⁾
WK57	Abschlussarbeit ⁴⁾	15				15	
WK571	Bachelorarbeit		BA			12	15
WK572	Bachelor-Seminar ⁵⁾		S	1	3	0	

- Seminararbeit
- 20-60 min Präsentation mit anschließender Diskussion
- Erstellung einer Projektdokumentation einschließlich eines Posters. Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.
- Präsentation der Ergebnisse mit anschließender Diskussion. Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.
- Der endnotenbildende Leistungsnachweis kann auch an der VHB erbracht werden. Art und Dauer der Leistungserbringung richten sich nach der SPO der VHB.
- Falls mehrere Leistungsnachweise gefordert werden, muss jeder Einzelne bestanden sein.
- bestanden / nicht bestanden
- oder auch: gewichteter Endnotenbildender Leistungsnachweis aus benoteten Einzeilleistungen und 60 min. schrPr

Abkürzungen:

- BA Bachelorarbeit
- ECTS European Credit Transfer System
- Koll Kolloquium
- LN Leistungsnachweis
- enLN endnotenbildender Leistungsnachweis
- PR Praktikum
- PRT Praktische Tätigkeit
- S Seminar
- SU Sonstige Unterrichtsveranstaltung
- Ü Übung
- ZV Zulassungsvoraussetzung
- SIA Studienarbeit
- schrPr schriftliche Prüfung

60

WK11	le Kompetenz	SU, Ü, PR, S	2			Referat ¹⁾
WK12	Informatik	SU, Ü, PR	2			schrPr 90

[Hinweise für das praktische Studiensemester.](#)